

Schwanger

Beitrag von „Kauri“ vom 30. März 2020 08:24

Hallo zusammen,

ich wollte mal Fragen ob das noch jemanden betrifft, oder ihr Quellen kennt, die mir weiter helfen.

Meine Elternzeit beginnt in den Sommerferien. Geplant ist, dass ich bis dahin ganz normal weiter unterrichte. Jetzt höre ich von allen Seiten, Freunde, Verwandte und Ausbilder, das sie nicht damit rechnen, dass ich bis zu den Sommerferien nochmal zur Schule kommen werde. Gibt es da eine Grundlage zu?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 30. März 2020 08:31

Nein. Welche sollte das sein?

Und Glückwünsche natürlich! ich hoffe, du findest in dieser Zeit genug innere Ruhe, um dich ausgiebig freuen zu können. Macht's euch gemütlich 

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 30. März 2020 08:47

Zitat von Huhn1990

etzt höre ich von allen Seiten, Freunde, Verwandte und Ausbilder, das sie nicht damit rechnen, dass ich bis zu den Sommerferien nochmal zur Schule kommen werde. Gibt es da eine Grundlage zu?

Die Grundlage ist das Mutterschutzgesetz. Du gehst normalerweise so lange arbeiten, bis du offiziell nach vollendeter 34. Schwangerschaftswoche in den Mutterschutz gehst. Also ET minus 6 Wochen. Wann genau ist das? Und wann starten bei euch die Sommerferien?

Es sei denn, es geht dir vorher nicht gut und du bist krank geschrieben oder hast ein Beschäftigungsverbot. Oder es sei denn, Corona macht euch einen Strich durch die Rechnung und das Schuljahr ist mehr oder weniger sowieso gelaufen.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. März 2020 08:54

Zitat von Huhn1990

Jetzt höre ich von allen Seiten, Freunde, Verwandte und Ausbilder, das sie nicht damit rechnen, dass ich bis zu den Sommerferien nochmal zur Schule kommen werde.

Auf Grundlage des MuSchG haben die meisten Bundesländer Schwangere bereits in ein Beschäftigungsverbot geschickt, auch ich gehe nicht davon aus, dass du bis zur Geburt noch mal in die Schule gehst, sondern weiterhin maximal im HO arbeiten darfst.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 30. März 2020 08:59

Zitat von Susannea

Auf Grundlage des MuSchG haben die meisten Bundesländer Schwangere bereits in ein Beschäftigungsverbot geschickt, auch ich gehe nicht davon aus, dass du bis zur Geburt noch mal in die Schule gehst, sondern weiterhin maximal im HO arbeiten darfst.

Echt? Okay, ich nehme alles zurück. Dabei wurde überall betont, dass junge Frauen und ebenso Schwangere keinerlei erhöhtes Risiko haben.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. März 2020 09:11

Zitat von samu

Echt? Okay, ich nehme alles zurück. Dabei wurde überall betont, dass junge Frauen und ebenso Schwangere keinerlei erhöhtes Risiko haben.

DAs ist wieder die Haftungsfrage, der AG muss ja sicher stellen, dass sie keiner Gefährdung ausgesetzt ist bei der Arbeit, kann er aktuell nicht, also muss er sie zuhause lassen, sonst muss er für evtl. Schäden haften.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 30. März 2020 09:32

Guten Morgen!

Ich gratuliere! Da wir in der gleichen Situation sind (mein Mutterschutz beginnt nach den Sommerferien) und wir das gleiche Bundesland haben:

Ja, NRW hat uns erst mal ins Beschäftigungsverbot in der Schule geschickt, Home Office und Fortbildungen gehen. Wir dürfen aber für keinerlei Notbetreuung herangezogen werden. Sobald der Schulalltag wieder normal läuft, gibt es für uns aber keinen gesetzlichen Grund mehr, nicht auch wieder zu arbeiten.

Tatsächlich haben mir auch schon Kollegen gesagt, dass ich bestimmt nicht mehr wiederkomme. Bisher sind das alles Mutmaßungen. Es kann auch passieren, dass nach den Ferien wieder der Alltag beginnt.

Beitrag von „MrsPace“ vom 30. März 2020 10:21

Die Schulen werden denke ich bis Sommer geschlossen bleiben. Ich rechne auch nicht damit, dass ich vor den Ferien nochmal (außer für die Abschlussprüfungen) das Schulhaus betreten werde.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. März 2020 11:04

Zitat von Jazzy82

Es kann auch passieren, dass nach den Ferien wieder der Alltag beginnt.

Für euch eher nicht, denn die Voraussetzungen sind ja mit der Gefährdung aktuell keine anderen als nach den Ferien!

Beitrag von „cassiopeia“ vom 30. März 2020 12:50

Zitat von Susannea

Auf Grundlage des MuSchG haben die meisten Bundesländer Schwangere bereits in ein Beschäftigungsverbot geschickt, auch ich gehe nicht davon aus, dass du bis zur Geburt noch mal in die Schule gehst, sondern weiterhin maximal im HO arbeiten darfst.

Gibt es dazu eine offizielle Aussage (BaWü)?

Beitrag von „EducatedGuess“ vom 30. März 2020 13:20

Ich hab's meiner SL noch nicht mitgeteilt, aber sobald die Schule wieder starten soll würde ich das natürlich sofort tun.

Auch wenn es überall heißt das Baby ist im Bauch bestens geschützt (glaube ich ja sofort), so geht doch sicher niemand das Risiko einer Lungenentzündung der Mutter in der Schwangerschaft ein.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 30. März 2020 13:26

Bleibt die Frage, ob das Risiko einer Lungenentzündung aktuell für Schwangere überhaupt erhöht ist.

Mich würde ja die rechtliche Lage interessieren, Mutterschutzgesetz ist nicht Ländersache, richtig? Dann müssten ja für alle Bulä dieselben Regeln gelten.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. März 2020 13:33

Zitat von samu

Mich würde ja die rechtliche Lage interessieren, Mutterschutzgesetz ist nicht Ländersache, richtig? Dann müssten ja für alle Bulä dieselben Regeln gelten.

Nein, tun sie nicht, weil ja für Beamten wieder was andere gilt als für Angestellte. Und das MuSchG ist einheitlich, aber die Auslegung nie:

https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/_9.html

https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/_13.html

Beitrag von „Susannea“ vom 30. März 2020 13:38

Zitat von cassiopeia

Gibt es dazu eine offizielle Aussage (BaWü)?

Ich habe aktuell keine gefunden, aber erkundige dich bei Personalrat oder GEW z.B.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 30. März 2020 13:40

Das klingt alles vage und ich würde zumindest nicht ausschließen, dass man mich ins Schulamt beordern oder mit anderen Aufgaben betrauen könnte.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. März 2020 13:43

<https://www.lehrerforen.de/thread/52910-schwanger/>

Zitat von samu

Das klingt alles vage und ich würde zumindest nicht ausschließen, dass man mich ins Schulamt beordern oder mit anderen Aufgaben betrauen könnte.

Mit anderen Aufgaben betrauen ohne Schülerkontakt ganz klar, mit Schülerkontakt ist das eigentlich ausgeschlossen solange man nicht immun ist. Ist genauso wie bei Masern, Windpocken, Influenza usw. an der Schule, da wird die Betreffende ja auch bis x Tage nach dem Auftreten des letzten Falles freigestellt.

<https://www.schulamt.info/material/KS000... Schwangere.pdf>

Beitrag von „CDL“ vom 30. März 2020 15:05

Auch wenn es mich nicht betrifft, finde ich es wirklich toll, wie gut du dich mit dem Themenbereich auskennst Susannea. Von dir bekommt man einfach immer kompetente Antworten wenn es um Dinge Mutterschutz, Elternzeit etc. geht. Danke dafür und allen werdenden Müttern herzliche Glückwünsche und passt gut auf euch und eure kleinen Menschlein in Werdung auf. 

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 30. März 2020 15:20

Zitat von CDL

Auch wenn es mich nicht betrifft, finde ich es wirklich toll, wie gut du dich mit dem Themenbereich auskennst Susannea. Von dir bekommt man einfach immer kompetente Antworten wenn es um Dinge Mutterschutz, Elternzeit etc. geht. Danke dafür und allen werdenden Müttern herzliche Glückwünsche und passt gut auf euch und eure kleinen Menschlein in Werdung auf. 

Dem muss ich zustimmen. Auch wenn ich keine eigenen Fragen gestellt habe, konnte ich immer wieder davon profitieren.



(Ich hoffe das bleibt auch so. Hatten letztens schon das Horrorszenario, dass mein Mann wegen Corona arbeitslos wird und ich früher wieder anfangen muss. Hoffe mal das kommt so nicht. Dann hab ich aber sicher viele Fragen)

Beitrag von „Kauri“ vom 31. März 2020 14:15

Danke für die Glückwünsche 😊

Danke für eure Antworten:-)

Habe ich das jetzt richtig verstanden:

Da es wie eine Influenza eingestuft ist, oder schlimmer, müsste mich der Arbeitgeber, also die Schule?, die Bezirksregierung?, freistellen und nicht der FA?

Unter der Berücksichtigung, dass die Schule nach den Osterferien wieder normalen Betrieb hat.

Beitrag von „Susannea“ vom 31. März 2020 14:21

Zitat von Huhn1990

Da es wie eine Influenza eingestuft ist, oder schlimmer, müsste mich der Arbeitgeber, also die Schule?, die Bezirksregierung?, freistellen und nicht der FA?

Unter der Berücksichtigung, dass die Schule nach den Osterferien wieder normalen Betrieb hat.

Korrekt.

Beitrag von „EducatedGuess“ vom 3. April 2020 20:28

Jetzt hab ich doch nochmal eine Frage. Wie läuft das denn ab? Wenn ich der SL melde, dass ich schwanger bin müssen die eine Gefährdungsbeurteilung machen und ich hoffe quasi darauf, dass meine SL ein Beschäftigungsverbot für angemessen hält?

Wir wurden nämlich gerade darüber informiert, dass ziemlich viele Kollegen zu den nun bevorstehenden Schulabschlüssen (bei uns sind es drei verschiedene) in die Schule müssen. Es wurde aufgezählt welche Personengruppen außen vor sind... Von Schwangeren keine Rede.

Vielleicht mache ich es jetzt doch lieber früher bekannt als eigentlich gedacht? Bin echt ratlos...

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. April 2020 21:11

Ich kann hier zwar nicht wirklich weiterhelfen, aber mir fiel gerade ein, dass 2009, als die "Schweinegrippe" sich in Deutschland ausbreitete, eine Kollegin deswegen ein Beschäftigungsverbot erhielt. Das müsste doch jetzt ähnlich laufen, oder?

Beitrag von „Susannea“ vom 3. April 2020 21:14

Habt ihr eine Frauen-oder Gleichstellungsbeauftragte? Dann frag da an, aber ja, ich würde es einfach jetzt der Schulleitung mitteilen und ja, demnach müsstest du auch raus sein.

Und nein, eigentlich muss es die Gefährdungsbeurteilung inzwischen bereits geben, die muss jetzt vorsorglich schon vorliegen.

Beitrag von „Kris24“ vom 3. April 2020 21:16

Zitat von Humblebee

Ich kann hier zwar nicht wirklich weiterhelfen, aber mir fiel gerade ein, dass 2009, als die "Schweinegrippe" sich in Deutschland ausbreitete, eine Kollegin deswegen ein Beschäftigungsverbot erhielt. Das müsste doch jetzt ähnlich laufen, oder?

Ich würde es sagen. Beatmung während einer Schwangerschaft, das Risiko wäre mir zu groß.

Allerdings gelten Schwangere dieses mal nicht als besonders gefährdet, bei der Schweinegrippe damals schon.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. April 2020 21:17

Ah, ok, danke Kris! Das wusste ich nicht.

Beitrag von „EducatedGuess“ vom 3. April 2020 21:30

Danke! Dann ist es wohl wirklich besser gleich mit offenen Karten zu spielen. Meine SL reagiert immer höchs kompetent und erfreut auf die Offenbarung einer Schwangerschaft... Ich freu mich



Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 4. April 2020 10:33

Zitat von Humblebee

Ich kann hier zwar nicht wirklich weiterhelfen, aber mir fiel gerade ein, dass 2009, als die "Schweinegrippe" sich in Deutschland ausbreitete, eine Kollegin deswegen ein Beschäftigungsverbot erhielt. Das müsste doch jetzt ähnlich laufen, oder?

Das handhabt aber offenbar auch jedes Bundesland anders. Ich bin während der Schweinegrippe auch hochschwanger durch die Schule marschiert. Weder die Schulleitung hat mich informiert, dass wir einige Fälle in der Schule hatten, noch hat der Dienstherr irgendwelche Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Nach meinen Schwangerschaften wurde dann das Schwangeren-Beschäftigungsverbot bei jeder Grippewelle (auch, wenn sie nur leicht ist) eingeführt...

Beitrag von „Susannea“ vom 4. April 2020 10:45

Ja, das handhaben die Bundesländer teilweise unterschiedlich, aber in den letzten Jahren (ich meine seit 2018) ist das MuSchG ja massiv verschärft worden, das ist also nicht mehr ganz mit früher zu vergleichen.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 4. April 2020 10:54

Zitat von EducatedGuess

Jetzt hab ich doch nochmal eine Frage. Wie läuft das denn ab? Wenn ich der SL melde, dass ich schwanger bin müssen die eine Gefährdungsbeurteilung machen und ich hoffe quasi darauf, dass meine SL ein Beschäftigungsverbot für angemessen hält?

Wir wurden nämlich gerade darüber informiert, dass ziemlich viele Kollegen zu den nun bevorstehenden Schulabschlüssen (bei uns sind es drei verschiedene) in die Schule müssen. Es wurde aufgezählt welche Personengruppen außen vor sind... Von Schwangeren keine Rede.

Vielleicht mache ich es jetzt doch lieber früher bekannt als eigentlich gedacht? Bin echt ratlos...

Morgen!

Der SL muss dich erst mal freistellen und du musst dich mit dem Amtsarzt in Verbindung setzen. Dort musst du dann deine Unterlagen hinschicken. Bei mir war das eine Kopie des Mutterpasses, Impfausweises, alle weiteren Untersuchungsergebnisse und die ganzen Dokumente der Schule (u.a. die Gefährdungsbeurteilung). Dann erhältst du einen Anruf vom Amtsarzt und er fragt noch ein paar Dinge ab. Ich habe mich montags "schwanger" gemeldet und die Unterlagen zum Amtsarzt gefaxt und wurde bereits am Freitag wieder für einsatzbereit erklärt. Ein Termin war nicht nötig.

Der SL kann nicht erklären, dass er ein Beschäftigungsverbot für angemessen hält. Die Gefährdungsbeurteilung ist ein Ankreuzbogen und aufgrund dieser Sachlage, entscheidet der Amtsarzt. Auf dem Ankreuzbogen steht aber natürlich nichts von Corona.

Momentan dürfen wir nicht arbeiten. Ob das so bleibt, weiß man nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. April 2020 11:00

Zitat von Jazzy82

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein Ankreuzbogen und aufgrund dieser Sachlage, entscheidet der Amtsarzt. Auf dem Ankreuzbogen steht aber natürlich nichts von Corona.

Dann ist auch das bundeslandsabhängig, hier gibt der Arzt nur eine Empfehlung, letztendlich entscheidet der AG (bei uns in Form des Schulleiters), ob es ein BV gibt oder nicht, wobei dazu Frauenvertretung und Personalrat mit einbezogen werden.

Und hier geht auch nichts ohne Blutabnahme bei arbeitsmedizinischen Dienst zur Bestimmung der Titer.

Beitrag von „Fraggles“ vom 4. April 2020 11:02

Ich verstehe den Thread nicht, da gesunde Schwangere nicht zur Risikogruppe zählen und auch nicht automatisch eine Zitat „Lungenentzündung“ bekommen, wenn sie im Falle einer schrittweisen Wiedereröffnung ihren Arbeitsbeitrag leisten.

Das Phänomen „schwank“ gibt es auch außerhalb der Pandemie zuhauf, von daher ...

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 4. April 2020 11:07

Zitat von Fraggles

Ich verstehe den Thread nicht, da gesunde Schwangere nicht zur Risikogruppe zählen und auch nicht automatisch eine Zitat „Lungenentzündung“ bekommen, wenn sie im Falle einer schrittweisen Wiedereröffnung ihren Arbeitsbeitrag leisten.

Das Phänomen „schwank“ gibt es auch außerhalb der Pandemie zuhauf, von daher ...

Es geht rein um die gesetzliche Lage. Und in NRW dürfen Schwangere aktuell nicht in der Notbetreuung arbeiten. Wenn der Schulbetrieb normal weiterläuft, ist es aktuell noch unklar.

Dass Betroffene wissen möchten, ob sie demnächst noch ihre Kurse oder Klassen betreuen, ist doch verständlich. Dass Betroffene vielleicht auch einfach gerade Angst haben, ist auch verständlich. Das Immunsystem ist bei Schwangeren nun einmal runtergefahren. Ich hatte noch nie so viele hartnäckige Infekte wie in den letzten Wochen.

Letztendlich bleibt uns allen aber eh nur abzuwarten, was der Gesetzgeber entscheidet.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 4. April 2020 11:08

Sie zählen nach den aktuellen Erkenntnissen nicht zur Risikogruppe. Aber da ist man halt vorsichtig, falls es doch neue Erkenntnisse geben sollte.

Anfangs hat man auch gesagt, die Grippe ist gefährlicher/tödlicher als Corona, dem ist jetzt ja offensichtlich nicht mehr so.

Und was ist das Phänomen "schwank"?

Beitrag von „EducatedGuess“ vom 4. April 2020 11:22

"Schwank" ist die nette Bezeichnung für Frauen, die weil sie schwanger sind sich lieber gleich krank melden...

Ich finde den Vorwurf im Zusammenhang mit Corona allerdings mehr als daneben.

Ich gehöre auch ohne Schwangerschaft zur Risikogruppe bei Corona.

Fakt ist, wenn ich mir das einfange sieht es mit Medikamente einnehmen derzeit schlecht aus, weil es die Schwangerschaft gefährden würde. Dazu hab ich gestern zum ersten Mal einen vernünftigen Artikel gelesen (finde ich leider gerade nicht mehr).

Die ganzen Beschwichtigungen, dass das Baby im Bauch bestens geschützt ist schön und gut... Kann die Mutter nicht behandelt werden macht's das aber auch nicht beruhigender.

Das hat alles nichts damit zu tun, dass ich nicht arbeiten wollen würde. Das man sein Kind schützen will ist doch nicht so abwegig?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 4. April 2020 11:29

Zitat von EducatedGuess

"Schwank" ist die nette Bezeichnung für Frauen, die weil sie schwanger sind sich lieber gleich krank melden...

Ich finde den Vorwurf im Zusammenhang mit Corona allerdings mehr als daneben.

Och, ich finde den Vorwurf an sich mehr als daneben.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 4. April 2020 11:30

Noch eine Ergänzung: Home Office machen wir gerade wie alle anderen Lehrkörper auch.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. April 2020 11:38

Zitat von Jazzy82

Noch eine Ergänzung: Home Office machen wir gerade wie alle anderen Lehrkörper auch.

Und das könnte man doch evtl.so auch beibehalten für eben Schüler die nicht zur Schule kommen können/dürfen.

Oder so wie es immer bei uns generell geht, in den Innendienst zu gehen. Sprich z.B. Bibliotheken zu katalogisieren (nicht aufzuräumen, das ginge dann wieder nicht wirklich wegen Gewicht und bücken/strecken) usw. Bestellungen abzuwickeln, Schülerakten zu schreiben/zu sortieren und und und. Da gibt es soviel, was du in Berlin eh ab spätestens dem 5.Monat immer einfordern kannst, warum soll das nicht auch in anderen Bundesländern gehen?!?

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 4. April 2020 12:00

Zitat von EducatedGuess

"Schwank" ist die nette Bezeichnung für Frauen, die weil sie schwanger sind sich lieber gleich krank melden...

Das kannte ich nicht 😊

Aber passt zu diesem Thread wirklich nicht.

Beitrag von „Fraggles“ vom 4. April 2020 12:51

Hier der Artikel zum Schwank-Phänomen. Da es natürlich vor allem da gibt, wo die Bezüge voll weiterlaufen.

Mit 60% Krankengeld oder als Freiberufler würde ich meine Frauenärztin auch eher nicht von mir aus fragen, sondern hoffen, dass sie das Beschäftigungsverbot nicht ausspricht.

Als Lehrerin mit 100% Sold ist natürlich die Überlegung da: gehe ich noch hin. Diese ist verführerisch. Gesund schwanger = keine Risikogruppe, warum auch. Die extreme Übelkeit z. B., die vorgekommen kann, die ist z. B. ein Grund, wenn man sich dann nicht arbeitsfähig fühlt. Das ist dann allerdings ein Grund.

<https://www.zeit.de/2018/35/lehrer...ermangel-schule>

Beitrag von „Flipper79“ vom 4. April 2020 13:01

Wenn gesund und schwanger = keine Risikogruppe, so frage ich mich, warum schwangere Kolleginnen per se (in NRW) derzeit in der Notbetreuung arbeiten dürfen.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 4. April 2020 13:14

Ich kann den Artikel von @Fraggles nicht lesen, weil ich kein ZeitPlus habe. Aber, und so leid es mir tut, es gibt Frauen (sicher nicht nur Lehrerinnen), die sich wirklich sehr schnell krank schreiben lassen. In dem Geburtsvorbereitungskurs, in dem ich war, waren 10 Frauen. Ich war die einzige (!) die zu dem Zeitpunkt noch gearbeitet hat und es hatte noch niemand die 30. Woche überschritten. Da wurde auch groß rum erzählt, wie man das hinbekommen hat, dass man nicht mehr arbeiten muss.

ABER: Die Nachfragen wegen des Coronavirus kann ich zu 100% nachvollziehen. Absolut. Und ich glaube auch nicht, dass die in diesem Thread beteiligten Lehrerinnen "schwank" sind oder waren.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. April 2020 13:49

Zitat von Flipper79

Wenn gesund und schwanger = keine Risikogruppe, so frage ich mich, warum schwangere Kolleginnen per se (in NRW) derzeit in der Notbetreuung arbeiten dürfen.

Die Frage ist gut, denn wie du hörst ist das nicht überall so und scheinbar nicht mal in NRW einheitlich, denn oben wurde ja gesagt, dass sie in NRW derzeit nicht in der Notbetreuung eingesetzt werden dürfen. In Berlin dürfen sie es auch nicht.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 4. April 2020 13:53

Zitat von Susannea

Die Frage ist gut, denn wie du hörst ist das nicht überall so und scheinbar nicht mal in NRW einheitlich, denn oben wurde ja gesagt, dass sie in NRW derzeit nicht in der Notbetreuung eingesetzt werden dürfen. In Berlin dürfen sie es auch nicht.

Doch, in NRW ist das einheitlich. Schwangere, Vorerkrankte und Ü-60 dürfen nicht in die Schulen.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. April 2020 13:57

Zitat von Flipper79

Wenn gesund und schwanger = keine Risikogruppe, so frage ich mich, warum schwangere Kolleginnen per se (in NRW) derzeit in der Notbetreuung arbeiten dürfen.

Zitat von Jazzy82

Doch, in NRW ist das einheitlich. Schwangere, Vorerkrankte und Ü-60 dürfen nicht in die Schulen.

Du siehst ja, scheinbar nicht, denn Flipper berichtet ja was anderes oder fehlt da das "NICHT"?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. April 2020 14:16

Zitat von 5. Schulmail und Mail des BAD

5.Schulmail Aufgaben von Schulleitungen und Lehrkräften bei der Notbetreuung

Die Einteilung der Betreuungsgruppen sowie der betreuenden Lehrkräfte obliegt der Schulleitung.

Bei der Einteilung der Lehrkräfte hat die Schulleitung zu beachten, dass Lehrkräfte, die 60 Jahre und älter sind oder aber in Bezug auf das Corona-Virus ein erhöhtes Risiko (z.B. relevante Vorerkrankungen) haben, nicht für die Notbetreuung eingesetzt werden. **Schwangere und Lehrerinnen, die sich nach der Entbindung noch im Mutterschutz befinden, dürfen gleichfalls nicht zur Betreuung herangezogen werden.**

Beitrag von „Flipper79“ vom 4. April 2020 14:30

Ich meinte nicht in der Notbetreuung ... 😊

Beitrag von „Alterra“ vom 4. April 2020 15:24

Für Hessen gilt aktuell: Schwangere und Stillende sollen keinen Kontakt zu Schülern oder anderen Lehrern haben, also sollen sie auch keine Notbetreuung und Aufsichten machen, Homeoffice ist aber gefordert

Beitrag von „yestoerty“ vom 4. April 2020 15:58

Stillende? Na ob die mich dann zum Abstillen der Zweijährigen drängen würden? (Und nein, bitte keine Diskussion über Langzeitstillen.)

Beitrag von „Susannea“ vom 4. April 2020 16:53

Zitat von yestoerty

Stillende? Na ob die mich dann zum Abstillen der Zweijährigen drängen würden? (Und nein, bitte keine Diskussion über Langzeitstillen.)

Ganz viele Vorschriften im MuSchG gelten ja inzwischen immer für Stillende, allerdings weiß ich, dass sie genauso wie die Stillstunden das bei uns z.B. auf bis zu einjährige Kinder beschränkt haben (und ja, ich habe damals die Stillstunden bis das Kind 3 war bekommen)

Beitrag von „yestoerty“ vom 4. April 2020 17:05

Bei NRW steht auf jeden Fall für Stillpausen explizit ein Ende am 1. Geburtstag drin.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. April 2020 17:09

Zitat von yestoerty

Bei NRW steht auf jeden Fall für Stillpausen explizit ein Ende am 1. Geburtstag drin.

Aber erst seit 2018 😊

Gehandhabt wurde das schon vorher oft so.

Beitrag von „Fraggles“ vom 4. April 2020 18:41

Zitat von yestoerty

Stillende? Na ob die mich dann zum Abstellen der Zweijährigen drängen würden? (Und nein, bitte keine Diskussion über Langzeitstillen.)

Ist das ernstgemeint?

Beitrag von „yestoerty“ vom 4. April 2020 19:18

Zitat von Fraggles

Ja, mich würde wirklich interessieren, ob es eine Altersbegrenzung fürs Stillen gibt.

Allerdings sehe ich den Unterschied nicht in der Abhängigkeit dazu wie alt das Kind ist. Ist ja egal ob man alle 2 oder 24 Stunden stillt. Viele Medikamente sind dann einfach tabu.

Mir war es wirklich neu, dass auf Stillende Rücksicht genommen wird.

Beitrag von „Alterra“ vom 4. April 2020 19:45

Zitat von Susannea

und ja, ich habe damals die Stillstunden bis das Kind 3 war bekommen

Finde ich super; seit wann geht es irgendjemanden und damit auch den Dienstherrn etwas an, wie lange eine Mutter ihr Kind stillen will, solange es nicht bis ins Unendliche geht?

Mich betrifft es zwar gerade nicht, aber ich persönlich finde es gut, dass es in Hessen so gehandhabt wird. Auch wenn kein erhöhtes Risiko (aktueller Stand) für diese Gruppe besteht, ist eine Schwangerschaft oft auch schon so mit Ängsten behaftet. Die bald Gebährenden tun mir eh leid, wenn die Männer zwar zur Geburt mitdürfen, aber der Besuch in den Stunden/Tagen danach unklar ist. Zudem würde jeder gerade wohl gerne Krankenhäuser meiden.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. April 2020 20:14

Zitat von Alterra

Zudem würde jeder gerade wohl gerne Krankenhäuser meiden.

Mir ist neulich schon der Gedanke gekommen, ob es jetzt mehr Hausgeburten gibt.

Beitrag von „yestoerty“ vom 4. April 2020 21:31

Ich war überrascht, im Geburtshaus bei uns wurde gepostet, dass für August noch Plätze frei wären, eigentlich sind die echt gut ausgebucht, nach der 10. Woche bekommt man da eigentlich nichts mehr.

Beitrag von „Kiggle“ vom 5. April 2020 00:37

Zitat von Zauberwald

Mir ist neulich schon der Gedanke gekommen, ob es jetzt mehr Hausgeburten gibt.

Eine Freundin wird wohl im Mai entbinden und hat wegen der KH genau jetzt die meiste "Panik". Geburtshäuser alle voll.

Mal sehen, wie dann die Lage aussieht.

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 5. April 2020 14:41

Zitat von Fraggles

Hier der Artikel zum Schwank-Phänomen. Da es natürlich vor allem da gibt, wo die Bezüge voll weiterlaufen.

Mit 60% Krankengeld oder als Freiberufler würde ich meine Frauenärztin auch eher nicht von mir aus fragen, sondern hoffen, dass sie das Beschäftigungsverbot nicht ausspricht.

Als Lehrerin mit 100% Sold ist natürlich die Überlegung da: gehe ich noch hin. Diese ist verführerisch. Gesund schwanger = keine Risikogruppe, warum auch. Die extreme Übelkeit z. B., die vorgekommen kann, die ist z. B. ein Grund, wenn man sich dann nicht arbeitsfähig fühlt. Das ist dann allerdings ein Grund.

<https://www.zeit.de/2018/35/lehrer...ermangel-schule>

Es gibt einen Unterschied zwischen krank geschrieben und im Beschäftigungsverbot zu sein. Schwangere im BV erhalten auch volles Gehalt. Das hat mit Beamtenprivileg mal garnix zu tun.

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 11. April 2020 08:11

Eine Freundin, die schwanger ist, hat vom BAD auch mitgeteilt bekommen, dass sie nicht davon ausgehen soll, dass sie vor der Entbindung nochmal mit Schülern arbeiten darf.

Beitrag von „Kiggle“ vom 14. April 2020 16:11

Gerade kam von der Bezirksregierung Düsseldorf die Info, dass ein Beschäftigungsverbot für schwangere Lehrkräfte bis auf Weiteres (Regelung gilt bis zum Widerruf) gilt bis zum einsetzen des Mutterschutzes.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 14. April 2020 17:32

Auch wenn damit zu rechnen war, schockt mich das gerade irgendwie. Düsseldorf ist nicht meine BezReg, ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass dort in NRW Unterschiede gemacht werden, oder?

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 14. April 2020 19:01

Gibt es das Schreiben auch schon für Köln? Wäre toll, wenn da schon jemand Bescheid wüsste.

Beitrag von „Kiggle“ vom 14. April 2020 19:03

Da sich die Bezirksregierung auf die Empfehlung der BAD bezieht, sollte es wohl für alle gelten. Ansonsten würde ich, bei Bedenken und tatsächlicher Öffnung, vorstellig werden mit Hinweis auf BezRg Düsseldorf.

Beitrag von „Fraggles“ vom 15. April 2020 08:11

Ich frage mich nur, ob dann in die Leute zuhause Fernunterricht geben.

Das ist möglich und steht so auch im Leopoldina-Vorschlag explizit mit drin.

Eine AU muss sich zur Zeit auch darauf beziehen, dass Homeoffice und Fernunterricht nicht möglich sind.

Insofern werden die Schulen das so regeln - an Tag X gibt es 20 (?), die Fernunterricht geben (und das wird organisiert werden müssen - Erreichbarkeit der Kinder, nicht nur ABs verschicken), während andere z. B. ein paar Stunden live für eine kleinere Gruppe unterrichten usw. Logistisch extrem aufwändig. Aber nötig.

Beitrag von „yestoerty“ vom 15. April 2020 08:36

Die Frau meines Cousins muss explizit Zeugnisse für ihre Klasse (Grundschule) schreiben und "Konzepte erarbeiten".

Beitrag von „Susannea“ vom 15. April 2020 08:59

Zitat von Fraggles

Ich frage mich nur, ob dann in die Leute zuhause Fernunterricht geben.

Das ist möglich und steht so auch im Leopoldina-Vorschlag explizit mit drin.

Eine AU muss sich zur Zeit auch darauf beziehen, dass Homeoffice und Fernunterricht nicht möglich sind.

Insofern werden die Schulen das so regeln - an Tag X gibt es 20 (?), die Fernunterricht geben (und das wird organisiert werden müssen - Erreichbarkeit der Kinder, nicht nur ABs verschicken), während andere z. B. ein paar Stunden live für eine kleinere Gruppe unterrichten usw. Logistisch extrem aufwändig. Aber nötig.

Ja, natürlich wird es solche Aufgaben geben, aber das ist doch nicht neu, Innendienst für Schwangere gab es schon immer! Bei uns sind solche Leute z.B. oft zeitweilig zur Frauenvertretung ins Büro abgeordnet worden und haben da mit unterstützt und Sachen erarbeitet usw. Es wird sicher so sein, dass da genügend Arbeit für alle da ist und die eben entsprechend andere Aufgaben zugewiesen bekommen. Wobei die Bezirksregierung das blöd formuliert hat.

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 15. April 2020 09:19

Ist das unter dem generellen BV aus dem Schreiben möglich? Hätte ich anders verstanden.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. April 2020 09:25

Zitat von Mittagsschlaf

Ist das unter dem generellen BV aus dem Schreiben möglich? Hätte ich anders verstanden.

Ja ist es, weil dort steht bis zum Widerruf und das kann jederzeit widerrufen werden. Deswegen sage ich ja, die Bezirksregierung hat sich damit selber ein Ei gelegt, weil sie es so dämlich formuliert hat.

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 15. April 2020 09:31

Aber im Moment ist es doch ein generelles BV. Meine Freundin wird mal ihren SL anrufen zur Abklärung. Mal sehen, was sie erfährt.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. April 2020 09:35

Zitat von Mittagsschlaf

Aber im Moment ist es doch ein generelles BV. Meine Freundin wird mal ihren SL anrufen zur Abklärung. Mal sehen, was sie erfährt.

Ja, aber gerade jetzt, das kann in 5 Minuten anders aussehen, wenn der Schulleiter es anders möchte z.B. Macht dann bürokratisch Aufwand, aber jetzt aktuell muss sie nicht arbeiten.

Beitrag von „Fraggles“ vom 15. April 2020 10:05

Zitat von Mittagsschlaf

Aber im Moment ist es doch ein generelles BV. Meine Freundin wird mal ihren SL anrufen zur Abklärung. Mal sehen, was sie erfährt.

Was spricht gegen Homeoffice?

BV würde bedeuten, dass zu viele Teilgruppen ausfallen.

Klar sind verlängerte Ferien schön, aber im Gesamtkontext wenig solidarisch. Das müssten die organisierenden Gremien eigentlich erkennen.

Wobei diese das dann eben entscheiden. Ein einzelner Lehrer kann das ja schlecht (und dann wird eben vertreten). Persönlich übelnehmen braucht man es niemandem, ich habe nur Sorge, dass es für die verbleibenden Leute zuviel Chaos wird.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. April 2020 10:09

Zitat von Fraggles

Was spricht gegen Homeoffice?

BV würde bedeuten, dass zu viele Teilgruppen ausfallen.

Klar sind verlängerte Ferien schön, aber im Gesamtkontext wenig solidarisch. Das müssten die organisierenden Gremien eigentlich erkennen.

Aktuell spricht die Formulierung des Schreibens von der Bezirksregierung dagegen, denn die haben ja ein generelles BV ausgesprochen 😊

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 15. April 2020 10:12

Es geht um die Rechtslage im Erlass. Jeder SL tut gut daran, dem zu folgen unabhängig von persönlichen Einschätzungen.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. April 2020 10:47

Zitat von Mittagsschlaf

Es geht um die Rechtslage im Erlass. Jeder SL tut gut daran, dem zu folgen unabhängig von persönlichen Einschätzungen.

Naja, er. muss dann natürlich einiges an Papierkram erledigen und tut gut daran, den Unsinn so nicht stehen zu lassen, aber er kann das nicht alleine aufheben, aber dafür sorgen.

Beitrag von „Frapples“ vom 15. April 2020 11:33

Eben. Ein pauschales BV macht überhaupt keinen Sinn.

Aber falls es so bleibt, dann haben die Betroffenen Kollegen ein ungeplantes Sabbatical oder verlängerte Ferien.

Ich versuche, den Gönnermodus einzuschalten, denke aber schon, dass es auch zu Spannungen führen könnte - weil man ja manchmal auch egoistisch ist oder Angst hat, dass man zuviel auffangen muss. Die Überlastungserfahrungen der letzten Jahre spielen auch eine Rolle. Nach diesen langen Sonderferien allerdings konnte man ja auch Kraft schöpfen. Noch ist alles Spekulation. Eisenmann spricht von 25% Lehrerausfall. Hmm, das ist ganz schön viel.

Beitrag von „Kiggle“ vom 15. April 2020 11:59

Also ich bin froh, dass ich zumindest noch was zu tun habe zu Hause. Also Kopfarbeit hier und da. Auch wenn ich langsam immer mehr abbaue.

Wenn ich schwanger wäre, würde ich darum bitten, etwas tun zu dürfen oder einfach so, wo es geht, die Kollegen unterstützen.

Beitrag von „EducatedGuess“ vom 15. April 2020 13:39

Ganz ehrlich bis November Zuhause "chillen" finde ich eine echt schreckliche Vorstellung!

 Bin mal gespannt was HH entscheidet, hab

Beitrag von „Fraggles“ vom 15. April 2020 14:26

Ich sag's ja: BV gilt doch nur für den öffentlichen Raum.

Zuhause in Ruhe im HO kann man in dem Fall doch arbeiten.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. April 2020 17:51

Zitat von Fraggles

Ich sag's ja: BV gilt doch nur für den öffentlichen Raum.

Nein das tut es eben nicht, nach dem Schriftstück darf sie auch kein HO machen. Deshalb sage ich ja, ziemlich dämlich formuliert.

Beitrag von „Fraggles“ vom 15. April 2020 18:20

Zitat von Susannea

Nein das tut es eben nicht, nach dem Schriftstück darf sie auch kein HO machen. Deshalb sage ich ja, ziemlich dämlich formuliert.

Ok, kann von Lehrern keiner was dafür, aber das ist ja wirklich doof. In solchen Zeiten... bin gespannt, wieviel Prozent der Lehrer dann noch einsatzbereit sind am 4.5.

||||♀

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 16. April 2020 17:27

Wir haben heute die erste allgemeine Info bekommen. Dort habe ich erfahren, dass u.a. nächste Woche Fachkonferenzen bei uns vormittags mit Präsenz in der Schule stattfinden (angeblich unter Einhaltung der Abstandsregeln...) und es wird irgendwie versucht, bis Donnerstag einen Stundenplan zu erstellen (dort findet definitiv Unterricht für die Prüfungsklassen statt). Ich habe keine Info erhalten, dass Schwangere (oder Risikogruppen) ausgeschlossen sind und muss laut aktuellem Stand nächste Woche antreten und wohl auch meine 10er halbiert unterrichten und die anderen Kurse weiterhin im Home Office betreuen.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. April 2020 19:11

Zitat von Jazzy82

Wir haben heute die erste allgemeine Info bekommen. Dort habe ich erfahren, dass u.a. nächste Woche Fachkonferenzen bei uns vormittags mit Präsenz in der Schule stattfinden (angeblich unter Einhaltung der Abstandsregeln...) und es wird irgendwie versucht, bis Donnerstag einen Stundenplan zu erstellen (dort findet definitiv Unterricht für die Prüfungsklassen statt). Ich habe keine Info erhalten, dass Schwangere (oder Risikogruppen) ausgeschlossen sind und muss laut aktuellem Stand nächste Woche antreten und wohl auch meine 10er halbiert unterrichten und die anderen Kurse weiterhin im Home Office betreuen.

Würde ich dringend mal beim Personalrat, der Gleichstellungsvertretung o.ä. nachfragen, das glaube ich nämlich sicher nicht!

Beitrag von „yestoerty“ vom 16. April 2020 19:42

Die Freundin meines Cousins hat Post bekommen mit der Info und ist auch in NRW. Frag mal bei der Schulleitung nach.

Bei mir ist in der 2. Schwangerschaft die Info irgendwo verloren gegangen, dass ich schwanger bin.

Beitrag von „Nadine1609“ vom 17. April 2020 19:41

Hallo ihr Lieben,

weiß jemand, wie es in RLP aussieht? Also ob Schwangere den Dienst im Schulgebäude und Unterricht antreten sollen/ dürfen? Konnte nichts entgegensprechendes bisher lesen...

Liebe Grüße

Nadine

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 17. April 2020 19:58

[Nadine1609](#)

Laut Hygieneplan für die Schulen in Rheinland-Pfalz, Stand 17.4., 10.45 Uhr : "Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. *Gleiches gilt für Schwangere.*"

Beitrag von „Lana666“ vom 17. April 2020 21:33

Weiß evtl. jemand wie es in Bremen gehandhabt werden soll? Ich habe bisher dazu keine Info bekommen

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 17. April 2020 22:40

NRW: Ich habe heute auf Nachfrage von der SL erfahren, dass ich im Home Office bleibe.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. April 2020 22:43

Zitat von Jazzy82

NRW: Ich habe heute auf Nachfrage von der SL erfahren, dass ich im Home Office bleibe.

Sehr gut!

Beitrag von „Nadine1609“ vom 17. April 2020 23:00

Zitat von Susi Sonnenschein

Nadine1609

Laut Hygieneplan für die Schulen in Rheinland-Pfalz, Stand 17.4., 10.45 Uhr : "Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. *Gleiches gilt für Schwangere.*"

Danke !

Beitrag von „Kauri“ vom 19. April 2020 11:21

Aus der Schulmail 15 (NRW) von gestern, 18.4.20 geht folgendes hervor:

"

4. Schwangere Lehrerinnen

Aus arbeitsmedizinischen Gründen ist angesichts der derzeitigen Umstände ein **Beschäftigungsverbot** für eine schwangere Lehrerin auszusprechen. Die zuständigen Schulaufsichtsbehörden werden um entsprechende Veranlassung gebeten.

"

Link: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Minist...0418/index.html>

Beitrag von „Susannea“ vom 19. April 2020 12:15

Zitat von Kauri

Aus der Schulmail 15 (NRW) von gestern, 18.4.20 geht folgendes hervor:

"

4. Schwangere Lehrerinnen

Aus arbeitsmedizinischen Gründen ist angesichts der derzeitigen Umstände ein **Beschäftigungsverbot** für eine schwangere Lehrerin auszusprechen. Die zuständigen Schulaufsichtsbehörden werden um entsprechende Veranlassung gebeten.

"

Link: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Minist...0418/index.html>

Alles anzeigen

Da steht aber definitiv nichts von einem generellen BV, sondern nur für Präsenzunterricht.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 20. April 2020 10:21

Zitat von Susannea

Da steht aber definitiv nichts von einem generellen BV, sondern nur für Präsenzunterricht.

Susannea, dort steht doch Beschäftigungsverbot, allerdings nicht generell. Der Präsenzunterricht bezieht sich auf Ü60 und Vorerkrankte.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. April 2020 11:58

Zitat von Jazzy82

Susannea, dort steht doch Beschäftigungsverbot, allerdings nicht generell. Der Präsensunterricht bezieht sich auf Ü60 und Vorerkrankte.

Ein (Teil.)Beschäftigungsverbot kann für bestimmte Aufgaben ausgestellt werden, also z.B. den Präsenzunterricht, bei einem generellen BV darf gar nicht und nirgends gearbeitet werden.

Es muss also nur das richtige erteilt werden!

Beitrag von „Kauri“ vom 20. April 2020 14:31

und wer erteilt mir das?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 20. April 2020 14:36

Das frage ich mich auch gerade. Ich würde zum Beispiel gerne meine 10er weiter betreuen und auch die Arbeiten nachsehen. Natürlich alles im Home Office. Auch die Abschlussnoten würde ich geben wollen. Darf ich das denn alles?

Beitrag von „Susannea“ vom 20. April 2020 14:56

Zitat von Kauri

und wer erteilt mir das?

Der Vorgesetzte. Also mit den Wünschen zur SL und der soll dafür sorgen, dass das richtig ausgestellt wird. Bei uns hilft da die Frauenvertretung, ich glaube bei euch sind das Gleichstellungsvertreter.

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 21. April 2020 18:59

Meine Freundin hat jetzt in NRW (Köln) ein generelles BV erhalten, sie darf auch kein HO machen. Ich hätte das in der Schulmail auch so verstanden. Haben die anderen in NRW schon ein Schreiben erhalten. Ihr SL hatte das vorher auch anders verstanden und sie hätte an einer Konferenz teilnehmen sollen.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 21. April 2020 20:07

Ich hab bisher gar nix Schriftliches bekommen, also noch nix Offizielles. Hab auf Nachfrage ne WhatsApp bekommen, dass ich im Home Office bleibe.

Mein Abschlusskurs wurde aufgeteilt und an einen Kollegen übergeben, Home Office/Videochats mache ich für meine Klasse und ich werde wohl auch die Abschlussarbeit für den ganzen 10. Jahrgang erstellen und meinen Ex-Kurs korrigieren. Warum auch nicht? Ein generelles BV ist ja völlig übertrieben.

Die SL weiß, dass ich diese Aufgaben übernommen habe. Es gab kein Veto...

Nachtrag:

Aus der heutigen Schulmail:

3.

Ich bitte die Schulleitungen, für schwangere Lehrkräfte namens des Dienstherren bzw. Arbeitgebers Land Nordrhein-Westfalen ein Beschäftigungsverbot für eine Tätigkeit im Präsenzunterricht auszusprechen und dies zu dokumentieren. Ein Einsatz bei digitalen Lernformaten (Lernen auf Distanz) sowie die Teilnahme an (z.B. prüfungsvorbereitenden) Konferenzen und schulinternen Besprechungen ist - unter strikter Einhaltung der Hygienevorhaben (siehe hierzu II.) - zulässig.

Beitrag von „MarieJ“ vom 21. April 2020 20:17

Habe die entsprechende Verfügung dazu gerade in den nrw Thread gepostet.

Hier der Teil für Schwangere:

„Ich bitte die Schulleitungen, für schwangere Lehrkräfte namens des Dienstherren bzw. Arbeitgebers Land Nordrhein-Westfalen ein Beschäftigungsverbot für eine Tätigkeit im Präsenzunterricht auszu- sprechen und dies zu dokumentieren. Ein Einsatz bei digitalen Lernformaten (Lernen auf Distanz) sowie die Teilnahme an (z.B. prüfungsvorbereitenden) Konferenzen und schulinternen Besprechungen ist - unter strikter Einhaltung der Hygienevorhaben (siehe hierzu II.) - zulässig..“

Beitrag von „EducatedGuess“ vom 22. April 2020 13:08

Bin ich eigentlich zu irgendetwas verpflichtet, wenn meine Schulleitung meine Mitteilung der Schwangerschaft fröhlich ignoriert?